

Ilka Seidel
Steuerberaterin

Goethestr. 21
08223 Falkenstein

B e r i c h t
ü b e r d i e
G e w i n n e r m i t t l u n g
n a c h § 4 A b s . 3 E S t G
und
vereinsrechtliche Gewinnermittlung

für den Zeitraum
01. Januar bis 31. Dezember 2022

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Finanzamt: Leipzig II
Steuer-Nr.: 231/140/17264

Inhaltsverzeichnis

H a u p t b e r i c h t	2
Auftrag und Auftragsdurchführung	3
Rechtliche Verhältnisse	4
Steuerliche Verhältnisse	5
Buchführung	6
A n l a g e n	7
Mittelverwendung	8
Einheitliche Einnahmen - Ausgaben - Überschussrechnung	10
Einheitlicher Kontennachweis zur Einnahmen - Ausgaben - Überschussrechnung	13
Steuer- und vereinsrechtliche Überschussrechnung gegliedert nach Bereichen	17
Anlagevermögen	19
Schlussbemerkung Bestätigung Allgemeine Auftragsbedingungen	28
Steuererklärungen	33

H a u p t b e r i c h t

Auftrag und Auftragsdurchführung

Meine Kanzlei ist beauftragt, eine Einnahme-Überschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG und die vereinsrechtliche Gewinnermittlung mit den entsprechenden Erläuterungen zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Die Erstellung einer Einnahme-Überschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG und der vereinsrechtlichen Gewinnermittlung erfolgte im Rahmen des erteilten Auftrages.

Die Abschlussarbeiten wurden in der Zeit vom Juli bis August 2023 durchgeführt.

Auskünfte erteilte die für die Vereinsbuchführung verantwortliche Angestellte Frau Eppler und die Geschäftsführerin Frau Moritz (ab 01.01.2020).

Rechtliche Verhältnisse

Unternehmen: Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Rechtsform: e.V.

Sitz: Leipzig

Anschrift: Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Gründung am: 28.09.1996

Vereinsregister: Amtsgericht Leipzig VR 2802

Satzung: 28.09.1996
aktuelle Fassung vom 24.09.2022

Vorstand: Stand 12.04.2023

Vorsitzende Sarah Kube
Stellv. Vorsitzende Maria Bambeck
Schatzmeisterin Michelle Röhrig
Presse/Öffentlichk. Nicole Kabala

Geschäftsführung: Anja Moritz (ab 02.01.2020)

Gegenstand des Vereins: Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und des öffentlichen Gesundheitswesens:
a) Aufklärung und Beratung endometrioseerkrankter Menschen und anderer, die an einem Informationsaustausch über diese Krankheit interessiert sind
b) die Verbreitung von Informationen über Endometriose und die gesundheitsbezogene Selbsthilfe
c) die Unterstützung der Gründung und Arbeit von Selbsthilfegruppen zu Endometriose
d) die Zusammenarbeit mit Behörden, Vereinigungen, Verbänden, Institutionen, Unternehmen und Personen, die für Endometriosebetroffene wichtige Entscheidungen zu treffen haben

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Adresse der Geschäftsführung: Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Mitglieder: 3.126 Mitglieder zum 31.12.2022

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem steuerlichen Verlust von Euro -36.222,75 ab. Im Vorjahr wurde ein steuerlicher Gewinn von Euro 76.964,11 verzeichnet.

Der Verein ist ein rechtsfähiger Verein.

Der Verein wird beim Finanzamt Leipzig II unter der Steuernummer 231/140/17264 geführt.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO.

Der Freistellungsbescheid des Finanzamtes Leipzig II für die Jahre 2016 bis 2018, datiert vom 02.09.2020, liegt vor. Der Verein ist berechtigt, entsprechende Spendenbescheinigungen auszustellen.

Eine Berechnung der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer mußte nicht vorgenommen werden.

Steuerbegünstigte Vereine sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit.

Die Befreiung gilt aber insoweit nicht, als ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird.

Folgende Besteuerungsgrenzen wurden jedoch nicht überschritten:

Brutto-Einnahmen aus steuerpflichtigem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb von 45.000,00€

Gewerbesteuer fällt nur in den Bereichen an, die auch der Körperschaftsteuer unterliegen.

Umsatzsteuer für die Umsätze aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird nicht erhoben, da der Verein die Kleinunternehmerregelung lt. § 19 UStG anwendet.

Buchführung

Der Verein ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften nicht verpflichtet, Bücher zu führen und regelmäßig Abschlüsse zu erstellen.

Die Aufzeichnungen der Einnahme-Überschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG bzw. die Vereinsbuchführung wurden vom Auftraggeber erstellt. Die Kontierung und Datenerfassung erfolgte ebenfalls durch ihn.

Die Lohnbuchführung wurde ab dem Kalenderjahr 2006 durch mein Büro erstellt.

Die Kontierung und die Auswertung erfolgte nach dem DATEV-Kontenrahmen SKR49.

A n l a g e n

M i t t e l v e r w e n d u n g

Vermögensgegenstände:

immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €
Grundstücke und grundstückgleiche Rechte, Bauten	- €
Sachanlagen	7.059,00 €
Finanzanlagen	- €
Vorräte	- €
Schecks, Kassenbestand , Guthaben Kreditinstitute	168.305,20 €
Forderungen	- €
sonstige Vermögensgegenstände	- €
Geldtransit	2.837,73 €
Rohvermögen	178.202,93 €

Schuldposten:

ungewisse Verbindlichkeiten (Rückstellungen)	- €
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	- €
Sonstige Verbindlichkeiten	2.075,53 €
Summe Schuldposten	2.075,53 €

Rohvermögen zum 31.12.2022	178.202,93 €
abzgl. Schuldposten 31.12.2022	2.075,53 €

Reinvermögen (Kapital)	176.127,40 €
-------------------------------	---------------------

abzüglich/zuzüglich Buchposten (Anlagevermögen + VG ./-. Schulden)	-	7.822,20 €
--	---	-------------------

verbleiben Zahlungsmittelbestände	168.305,20 €
--	---------------------

Rücklage für nachhaltige Zweckerfüllung § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

Zweckbetriebsrücklage bis 2023	TKK Digitalisierung	25.913,14 €
Zweckbetriebsrücklage bis 2024	BKK Film U18	34.735,56 €
Betriebsmittelrücklage		102.336,27 €
Investitionsrücklage (erstmalige Anschaffung Wirtschaftsgut etc.)		- €

Wiederbeschaffungsrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	- €
	- €

Freie Rücklage § 62 Abs.1 Nr. 3 AO	5.320,23 €
---	-------------------

Rücklage zum Erwerb von Gesellschaftsrechten § 62 Abs.1 Nr. 4 AO	- €
---	-----

Sonstige Rücklage § 62 Abs. 3 AO (Vermögenszuführung)	- €
--	-----

Sonderfälle kaufm. notwendige Rücklagen:	- €
---	-----

Vermögensverwaltung (z.B. Großreparaturen)
steuerpflichtige wirt. Geschäftsbetriebe (z.B. Betriebsumstrukturierung)

Summe Rücklagen	168.305,20 €
------------------------	---------------------

E i n h e i t l i c h e Einnahmen - Ausgaben - Überschussrechnung

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Leipzig

	Euro	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH				
I. Nicht steuerbare Einnahmen				
1. Mitgliedsbeiträge	189.886,64			168.034,66
2. Zuschüsse	<u>184.933,00</u>			<u>155.214,39</u>
		374.819,64	1.034,76	323.249,05
II. Nicht anzusetzende Ausgaben				
1. Abschreibungen	7.252,57			3.861,73
2. Personalkosten	331.982,47			297.744,97
3. Reisekosten	13.349,37			3.468,87
4. Raumkosten	11.623,28			9.360,15
5. Übrige Ausgaben	<u>26.836,74</u>			<u>31.196,96</u>
		391.044,43	1.079,55	283.238,76
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>16.224,79-</u>	44,79	<u>40.010,29</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)				
1. Steuerneutrale Einnahmen				
Spenden	32.784,60			36.763,38
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	0,00			238,40
2. Nicht abziehbare Ausgaben				
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>50,00</u>			<u>50,00</u>
		32.734,60	90,37	36.951,78
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>32.734,60</u>	90,37	<u>36.951,78</u>
C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE				
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)				
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen				
	10.158,94		28,05	16.998,69
2. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen				
	74.541,50		205,79	134.812,71
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>64.382,56-</u>	177,74	<u>117.814,02-</u>
Übertrag		47.872,75-		40.851,95-

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.**Leipzig**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
Übertrag		47.872,75-		40.851,95-
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)				
1. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	11.650,00	32,16		117.816,06
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2	<u>11.650,00</u>	32,16		<u>117.816,06</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe	<u>52.732,56-</u>	145,58		<u>2,04</u>
D. JAHRESERGEWINN	<u>36.222,75-</u>	100,00		<u>76.964,11</u>
1. Verminderung des nutzungsgebundenen Kapitals	0,00	0,00		1.024,30
2. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen	146.434,06	404,26		112.852,84
3. Erhöhung des nutzungsgebundenen Kapitals	7.875,04	21,74		0,00
4. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen	102.336,27	282,52		185.521,02
5. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	0,00	0,00		5.320,23
E. ERGEBNISVORTRAG	<u>0,00</u>	0,00		<u>0,00</u>

**E i n h e i t l i c h e r
K o n t e n n a c h w e i s z u r
Einnahmen - Ausgaben - Überschussrechnung**

KONTENNACHWEIS zur GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Leipzig

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	189.886,64		168.034,66
Zuschüsse				
2300	Erhaltene nicht steuerbare Zuschüsse	175.133,00		155.214,39
2302	Zuschüsse von Behörden	7.800,00		0,00
2303	Sonstige Zuschüsse	<u>2.000,00</u>		<u>0,00</u>
			184.933,00	155.214,39
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.308,47		2.314,44
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>4.944,10</u>		<u>1.547,29</u>
			7.252,57	3.861,73
Personalkosten				
2551	Löhne und Gehälter	208.727,48		182.893,27
2552	Ehrenamtspauschale	8.350,00		4.600,00
2553	Abgeführte Lohnsteuer	16.084,76		16.484,53
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	95.645,05		91.771,20
2557	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	1.467,75		566,50
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.707,43		1.310,44
2559	Versorgungskassen	<u>0,00</u>		<u>119,03</u>
			331.982,47	297.744,97
Reisekosten				
2561	Reisekosten Arbeitnehmer	2.767,27		1.517,67
2562	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	563,50		667,70
2565	Reisekosten Vorstand/Mitglieder	<u>10.018,60</u>		<u>1.283,50</u>
			13.349,37	3.468,87
Raumkosten				
2661	Miete, Pacht	9.719,07		8.788,92
2663	Raumnebenkosten	<u>1.904,21</u>		<u>571,23</u>
			11.623,28	9.360,15
Übrige Ausgaben				
2664	Reparaturen/Instandhaltungen	9.538,13		1.569,39
2700	Kosten der Mitgliederverwaltung	8.154,46		8.061,10
2701	Bürobedarf	3.876,51		2.972,65
2702	Porto, Telefon	11.543,07		17.624,13
2704	Sonstige Verwaltungskosten	1.618,52		1.397,50
2705	Mieten für Einrichtungen u. bewegl. WG	1.111,68		1.063,92
2706	Honorare	11.200,80		31.153,50
Übertrag		47.043,17	10.611,95	63.842,19 8.813,33

Ilka Seidel * Steuerberaterin * Goethestraße 21 * 08223 Falkenstein

Tel. 03745/5311 * Fax 03745/70484

KONTENNACHWEIS zur GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Leipzig

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		47.043,17	10.611,95	8.813,33 63.842,19
Übrige Ausgaben				
2707	Druckkosten	14.885,23		12.177,99
2708	Werkzeuge, Kleingeräte	1.094,84		120,00
2709	Aufmerksamkeiten	78,64		209,41
2712	Freiwillige soziale Aufwendungen, Istpfl	255,53		88,83
2713	Tagungskosten	2.122,00		165,84
2753	Versicherungen, Beiträge, Gebühren	6.604,02		5.777,50
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	1.510,24		251,86
2803	Ausbildungskosten	2.601,61		795,07
2810	Repräsentationsk./Öffentlichkeit/Werbg.	19.159,63		9.042,61
2893	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	3,00		5,00
2894	Rechts- und Beratungskosten	6.020,33		11.135,27
2902	Verrechnete/aufgeteilte Kosten/Umlage	<u>74.541,50</u>		<u>134.808,53</u>
			26.836,74	31.196,96-

ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN

	Spenden			
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		32.784,60	36.763,38

	Sonstige steuerneutrale Einnahmen			
3215	Sonstige Einnahmen		0,00	238,40

	Gezahlte/hingegebene Spenden			
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		50,00	50,00

SONSTIGE ZWEKBETRIEBE

	Einnahmen aus Umsatzerlösen			
6069	Erlöse Kleinunternehmer § 19 (1) UStG		10.158,94	16.998,69

	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
6355	Verrechnete/aufgeteilte Kosten	74.541,50		134.808,53
6365	Anteilige Umsatzsteuerzahlungen	<u>0,00</u>		<u>4,18</u>
			74.541,50	134.812,71

	Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen			
6571	Projektzuschüsse		11.650,00	117.816,06

Übertrag		36.222,75-	76.964,11
----------	--	------------	-----------

KONTENNACHWEIS zur GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.**Leipzig**

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			36.222,75-	76.964,11
	JAHRESERGEBNIS		_____	_____
	JAHRESERGEBNIS		36.222,75-	76.964,11
	Verminderung des nutzungs- gebundenen Kapitals			
3958	Vermind.d.nutzungsgebundenen Kapitals	0,00		1.024,30
	Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen			
3953	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	146.434,06		112.852,84
	Erhöhung des nutzungs- gebundenen Kapitals			
3964	Erhöhung d.nutzungsgebundenen Kapitals	7.875,04		0,00
	Einstellungen in die gebunde- nen Ergebnisrücklagen			
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen	102.336,27		185.521,02
	Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			
3965	Einst.i.freie Rückl. § 62 (1) Nr. 3 AO	0,00		5.320,23
	ERGEBNISVORTRAG		_____	_____
	ERGEBNISVORTRAG	0,00		0,00
		_____	_____	_____

Steuer- und vereinsrechtliche Überschussrechnung gegliedert nach Bereichen

Tätigkeitsbereiche 01.01.2022-31.12.2022	Gesamt Euro	ideeller Bereich Euro	Vermög.- verwalt. Euro	Zweck- betrieb Euro	wirtsch. Gesch.b. Euro
Ergebnis Einnahmen-Ausgaben Überschussrechnung	-36.222,75	16.509,81	0,00	-52.732,56	0,00
Steuerrechtlich § 4 Abs. 3 EStG					
Konto Bezeichnung					
steuerliche Korrekturen					
2711 Bewirtungskosten/Geschäftsessen naBa	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gem.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
steuerl. Erfolg nach Bereichen	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	-36.222,75	16.509,81	0,00	-52.732,56	0,00
	gesamt	ideell	VV	ZB	wirt. GB
Vereinsrechtlich					
Abschreibungen auf Anlagevermögen					
Abschreibungen immat. WG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500 Abschreibungen auf Sachanlagen	2.308,47	2.189,06	0,00	119,41	0,00
2501 GWG	4.944,10	4.688,35	0,00	255,75	0,00
GWG-Pool	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.252,57	6.877,41	0,00	375,16	0,00
Zugänge Anlagevermögen					
27 Ähnl. Rechte u. Werte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
415 Büroausstattung	-7.577,47	-7.185,51	0,00	-391,96	0,00
475 GWG	-4.944,10	-4.688,35	0,00	-255,75	0,00
	-12.521,57	-11.873,86	0,00	-647,71	0,00
Abgänge Anlagevermögen					
27 Ähnl. Rechte u. Werte	3,00	2,79	0,00	0,21	0,00
415 Büroausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
475 GWG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3,00	2,79	0,00	0,21	0,00
steuerliche Korrekturen					
2711 Bewirtungskosten/Geschäftsessen naBa	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gem.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensänderungen					
870 Durchlaufende Posten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
961 Geldtransit	-2.837,73	-2.837,73	0,00	0,00	0,00
1804 Sonst. Vblk nach § 11 EStG Veränderung	228,69	216,86	0,00	11,83	0,00
	-2.609,04	-2.620,87	0,00	11,83	0,00
vereinsrechtliches Ergebnis	-44.097,79	8.895,28	0,00	-52.993,07	0,00
	Gesamt	ideeller Bereich	Vermög.- verwalt.	Zweck- betrieb	wirtsch. Gesch.b.

A n l a g e v e r m ö g e n

ANLAGENSPIEGEL

Endometriose-Vereinigung Deutschland e.V.
Verein
Leipzig

zum
 31. Dezember 2022

	Buchwert 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
ANLAGEVERMÖGEN							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	4,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	1,00
II. Sachanlagen							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.790,00	12.521,57	0,00	0,00	7.252,57	0,00	7.059,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung							
Summe Sachanlagen	1.790,00	12.521,57	0,00	0,00	7.252,57	0,00	7.059,00
Summe Anlagevermögen	1.794,00	12.521,57	3,00	0,00	7.252,57	0,00	7.060,00

Ilka Seidel * Steuerberaterin * Goethestraße 21 * 08223 Falkenstein

Tel. 03745/5311 * Fax 03745/70484

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.**Leipzig**

Konto	Bezeichnung	Entwicklung	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
		Stand zum der 01.01.2022 Euro	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibungs- Euro	31.12.2022 Euro
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K 6.854,40 Abschreibung 6.853,40 Buchwerte 1,00				6.854,40 6.853,40 1,00
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K 1.737,00 Abschreibung 1.734,00 Buchwerte 3,00	1.737,00-			0,00 0,00 0,00
415	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K 5.444,21 Abschreibung 3.654,21 Buchwerte 1.790,00	7.577,47		2.308,47	13.021,68 5.962,68 7.059,00
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K 7.019,30 Abschreibung 7.019,30 Buchwerte 0,00	4.944,10		4.944,10	11.963,40 11.963,40 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K 21.054,91 Abschreibung 19.260,91 Buchwerte 1.794,00	12.521,57 1.737,00- 7.252,57 1.734,00- 12.521,57 3,00-		7.252,57	31.839,48 24.779,48 7.060,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.**Leipzig**

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2022	Abgang- Euro		Zuschreibung- Euro	31.12.2022
		R-ND R-%	Euro	Euro		Euro	Euro
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben						
25001	Internetauftritt	12.03.2013	AHK 6.854,40 Linear Abschr. 6.853,40 03/00 / 33,33 BW 1,00				6.854,40 6.853,40 1,00
Summe	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		Ansch-/Herst-K 6.854,40 Abschreibung 6.853,40 Buchwerte 1,00				6.854,40 6.853,40 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.**Leipzig**

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2022				
		R-ND	R-%	Euro	Euro	Euro	Euro
27 EDV-Software, entgeltl. erworben							
27001	Microsoft Office 2010	08.05.2014	AHK Linear 03/00 / 33,33	579,00 578,00 BW 1,00	579,00- 578,00- 1,00-		0,00
27002	Microsoft Office 2010	08.05.2014	AHK Linear 03/00 / 33,33	579,00 578,00 BW 1,00	579,00- 578,00- 1,00-		0,00
27003	Microsoft Office 2010	08.05.2014	AHK Linear 03/00 / 33,33	579,00 578,00 BW 1,00	579,00- 578,00- 1,00-		0,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben		Ansch-/Herst-K				0,00
			1.737,00		1.737,00-		0,00
			Abschreibung	1.734,00	1.734,00-		0,00
			Buchwerte	3,00	3,00-		0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Leipzig

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2022	Abgang- Euro		Zuschreibung- Euro	31.12.2022
		R-ND	R-%	Euro	Euro	Euro	Euro
415 Büroeinrichtung							
415009	Monitor Fujitsu B22T-7	24.05.2016	AHK 223,13 Linear Abschr. 03/00 / 33,33 BW 1,00				223,13
							222,13
							1,00
415010	PC Fujitsu Esprimo P556	24.05.2016	AHK 496,82 Linear Abschr. 03/00 / 33,33 BW 1,00				496,82
							495,82
							1,00
415012	2 Laptops Len TP L470	24.04.2020	AHK 2.282,82 Linear Abschr. 03/00 / 33,33 BW 950,00	761,00			2.282,82
							2.093,82
							189,00
415013	Kleine Teeküche	07.07.2020	AHK 986,00 Linear Abschr. 10/00 / 10,00 BW 837,00	99,00			986,00
							248,00
							738,00
415014	Laptop Fujitsu LB E5511	20.12.2021	AHK 1.455,44 Linear Abschr. 00/01 / 100,00 BW 1,00				1.455,44
							1.454,44
							1,00
415015	Server Fujitsu TX1310M3	01.02.2022	AHK 1.272,90 Linear Abschr. 00/10 / 100,00 BW 0,00	1.271,90			1.272,90
							1.271,90
							1,00
415016	Konferenztechnik	20.12.2022	AHK 6.304,57 Linear Abschr. 03/00 / 33,33 BW 0,00	176,57			6.304,57
							176,57
							6.128,00
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K 5.444,21 Abschreibung3.654,21 Buchwerte 1.790,00	7.577,47 2.308,47 7.577,47			13.021,68 5.962,68 7.059,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Leipzig

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2022				
		R-ND	R-%	Euro	Euro	Euro	Euro
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
475009	Kühlschrank Bauknecht KV 1883	28.11.2017	AHK 266,50 GWG/voll Abschr. 266,50 01/00 / 100,00 BW 0,00				266,50 266,50 0,00
475010	Flexispot V9	23.11.2018	AHK 349,99 GWG/voll Abschr. 349,99 01/00 / 100,00 BW 0,00				349,99 349,99 0,00
475011	Laptop Acer Extensa 15 215-51	22.11.2019	AHK 544,12 GWG/voll Abschr. 544,12 01/00 / 100,00 BW 0,00				544,12 544,12 0,00
475012	Laptop Dell Latitude E7240	22.11.2019	AHK 373,42 GWG/voll Abschr. 373,42 01/00 / 100,00 BW 0,00				373,42 373,42 0,00
475013	PC HP EliteDesk 800	22.11.2019	AHK 434,13 GWG/voll Abschr. 434,13 01/00 / 100,00 BW 0,00				434,13 434,13 0,00
475014	Notebook EliteBook 850 für GF	06.03.2020	AHK 803,05 GWG/voll Abschr. 803,05 01/00 / 100,00 BW 0,00				803,05 803,05 0,00
475015	Notebook EliteBook 850	06.11.2020	AHK 824,18 GWG/voll Abschr. 824,18 01/00 / 100,00 BW 0,00				824,18 824,18 0,00
Übertrag			Ansch-/Herst-K 3.595,39 Abschreibung 3.595,39 Buchwerte 0,00				3.595,39 3.595,39 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Leipzig

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2022	Abgang- Euro		Zuschreibung- Euro	31.12.2022
		R-ND R-%	Euro	Euro		Euro	Euro
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K					
			3.595,39				3.595,39
		Abschreibung	3.595,39				3.595,39
		Buchwerte	0,00				0,00
475016	Laptop Acer Aspire 5	27.11.2020	AHK 704,84 GWG/voll Abschr. 704,84 01/00 / 100,00 BW 0,00				704,84
475017	Sitz-Stehschreibtisch XMKA	17.12.2020	AHK 424,00 GWG/voll Abschr. 424,00 01/00 / 100,00 BW 0,00				424,00
475018	NTS Acer A515	17.12.2020	AHK 747,78 GWG/voll Abschr. 747,78 01/00 / 100,00 BW 0,00				747,78
475019	Notebook HP 250 G7	30.06.2021	AHK 771,86 GWG/voll Abschr. 771,86 01/00 / 100,00 BW 0,00				771,86
475020	Notebook HP 250 G7	28.07.2021	AHK 775,43 GWG/voll Abschr. 775,43 01/00 / 100,00 BW 0,00				775,43
475021	2 x Sitz-/Stehschreibtisch XMKA	28.01.2022	AHK 998,00 GWG/voll Abschr. 998,00 01/00 / 100,00 BW 0,00				998,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K					
			7.019,30	998,00			8.017,30
		Abschreibung	7.019,30	998,00			8.017,30
		Buchwerte	0,00	998,00			0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Endometriose Vereinigung Deutschland e.V.

Leipzig

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2022	Abgang- Euro		Zuschreibung- Euro	31.12.2022
		R-ND	R-%	Euro	Euro	Euro	Euro
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K					
		7.019,30		998,00			8.017,30
		Abschreibung	7.019,30	998,00			8.017,30
		Buchwerte	0,00	998,00		998,00	0,00
475022	Aktenschrank Pro 5OH	18.02.2022	AHK	589,00			589,00
		GWG/voll	Abschr.	589,00			589,00
		01/00 / 100,00	BW				
			0,00	589,00		589,00	0,00
475023	Laptop Go2	06.09.2022	AHK	947,07			947,07
		GWG/voll	Abschr.	947,07			947,07
		01/00 / 100,00	BW				
			0,00	947,07		947,07	0,00
475024	Laptop A3511	13.12.2022	AHK	785,99			785,99
		GWG/voll	Abschr.	785,99			785,99
		01/00 / 100,00	BW				
			0,00	785,99		785,99	0,00
475025	Laptop A3511	13.12.2022	AHK	785,99			785,99
		GWG/voll	Abschr.	785,99			785,99
		01/00 / 100,00	BW				
			0,00	785,99		785,99	0,00
475026	Besprechungstisch Tonneau 2,2 M x 1,0 M	14.12.2022	AHK	838,05			838,05
		GWG/voll	Abschr.	838,05			838,05
		01/00 / 100,00	BW				
			0,00	838,05		838,05	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K					
		7.019,30		4.944,10			11.963,40
		Abschreibung	7.019,30	4.944,10			11.963,40
		Buchwerte	0,00	4.944,10		4.944,10	0,00

**S c h l u s s b e m e r k u n g
B e s t ä t i g u n g
Allgemeine Auftragsbedingungen**

Abschlussvermerk

Es wurde auftragsgemäß die vorstehende steuerliche und vereinsrechtliche Gewinnermittlung und für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen, sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die auftragsgemäß nicht geprüft wurden.

Der Auftrag wurde unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Bei etwaiger Weitergabe der vorstehenden steuerlichen Gewinnermittlung in einer von dieser Fassung abweichenden Form bedarf es meiner Zustimmung.

Falkenstein, den

Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss

Bestätigung der Einnahme-Überschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG und der vereinsrechtlichen Gewinnermittlung durch den Auftraggeber

Vollständigkeitserklärung

Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen sind Ihnen, als Steuerkanzlei, vollständig zur Verfügung gestellt worden.

In den Ihnen vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.

Bestätigung der Einnahme-Überschussrechnung und vereinsrechtlichen Gewinnermittlung

Hiermit wird die Einnahme-Überschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG und die vereinsrechtliche Gewinnermittlung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 bestätigt.

Leipzig, den

.....
Vorstand

.....
Vorstand

**Allgemeine Auftragsbedingungen
für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften**
Stand: November 2019

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erfledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenaangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

3. a Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieserhalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Soziätät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Soziätät/Partnerschaft sowie für neu in die Soziätät/Partnerschaft eintretende SoziätPartner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entscheidend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erfledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater un aufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen

Rücksprache zu halten.

- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenergabspunkt) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingegangen. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Unterschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Verenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

S t e u e r e r k l ä r u n g e n

Abschlussvermerk

Es wurde auftragsgemäß die vorstehende steuerliche und vereinsrechtliche Gewinnermittlung und für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen, sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die auftragsgemäß nicht geprüft wurden.

Der Auftrag wurde unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Bei etwaiger Weitergabe der vorstehenden steuerlichen Gewinnermittlung in einer von dieser Fassung abweichenden Form bedarf es meiner Zustimmung.

Falkenstein, den 1.9.2023



Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss

Bestätigung der Einnahme-Überschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG und der vereinsrechtlichen Gewinnermittlung durch den Auftraggeber

Vollständigkeitserklärung

Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen sind Ihnen, als Steuerkanzlei, vollständig zur Verfügung gestellt worden.

In den Ihnen vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.

Bestätigung der Einnahme-Überschussrechnung und vereinsrechtlichen Gewinnermittlung

Hiermit wird die Einnahme-Überschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG und die vereinsrechtliche Gewinnermittlung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 bestätigt.

Leipzig, den 11.09.2023



Vorstand



Vorstand

